

Bekanntmachung **der Gemeinde Hasbergen**

Nachstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Richtlinie der Gemeinde Hasbergen für Ehrungen aus Anlass der Hasberger Mahlzeit

Präambel

Durch eine Ehrung nach dieser Richtlinie bringt die Gemeinde Hasbergen ihren Dank und ihre Anerkennung gegenüber solchen Bürgerinnen und Bürgern bzw. Persönlichkeiten zum Ausdruck, die sich über das normale Maß hinaus für das humanitäre, kulturelle, politische, religiöse, soziale, sportliche oder wirtschaftliche Leben in der Gemeinde Hasbergen eingesetzt haben, oder einen sonstigen öffentlichen Bereich durch ihre persönlichen Verdienste in besonderem Maße unterstützt und bereichert haben. Auch besondere persönliche Leistungen sollen hiermit gewürdigt werden. Die Ehrung soll zugleich Ansporn für weiteres persönliches und bürgerschaftliches Engagement sein.

1. Grundsätze für Ehrungen

- 1.1. Die Gemeinde Hasbergen ehrt nach dieser Richtlinie Bürgerinnen und Bürger ihrer Gemeinde oder Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde Hasbergen verdient gemacht haben.
- 1.2. Der Verwaltungsausschuss kann im Einzelfall andere Personen, als in diesen Richtlinien erfasste Personen, zur Ehrung vorschlagen.
- 1.3. Ein Rechtsanspruch auf Ehrung besteht nicht.

2. Verfahren

- 2.1. Vorschläge können von natürlichen oder juristischen Personen bei der Gemeinde Hasbergen, Abteilung Kultur Kennwort „Ehrungen“, Martin-Luther-Str. 12, 49205 Hasbergen eingereicht werden.
- 2.2. Anträge sind unter Angabe des Absenders auf anliegendem Formblatt bis zum 30. 09. des laufenden Jahres einzureichen.
- 2.3. Den Beschluss über die tatsächliche Ehrung der vorgeschlagenen Person trifft der Verwaltungsausschuss.

3. Durchführung der Ehrung

- 3.1. Die Ehrung wird im Rahmen der Hasberger Mahlzeit durchgeführt.
- 3.2. Die zu ehrenden Personen erhalten ein Ehrenpräsen, welches einen Bezug zur Gemeinde Hasbergen hat. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren erhalten auf Wunsch einen (Buch-)Gutschein im entsprechenden Wert des Ehrenpräsenes.

4. Besonderes bürgerschaftliches Engagement und besondere persönliche Leistung

Geehrt werden können:

4.1 Sportbereich:

- 4.1.1. Niedersachsenmeisterinnen bzw. Niedersachsenmeister,
- 4.1.2. Norddeutsche Meisterinnen bzw. Norddeutscher Meister,
- 4.1.3. Deutsche Meisterinnen bzw. Deutsche Meister,
- 4.1.4. Europameisterinnen bzw. Europameister,
- 4.1.5. Weltmeisterinnen bzw. Weltmeister,
- 4.1.6. Bundessiegerinnen bzw. Bundessieger bei „Jugend trainiert für Olympia“.

4.2. Vereine und Verbände der Gemeinde Hasbergen:

- 4.2.1. 20 Jahre und mehr ehrenamtliche Tätigkeit im geschäftsführenden Vorstand, in der Jugendarbeit oder in der Seniorenarbeit.

4.3. Feuerwehr:

- 4.3.1. Ausscheiden aus dem aktiven Dienst auf Grund des Erreichens der Altersgrenze, jedoch mind. 10-jähriger Dienstzeit,
- 4.3.2. bei vorzeitigem Ausscheiden als Einzelfallentscheidung, jedoch mind. 10 Jahre aktive Dienstzeit.

4.4. Karitative Tätigkeiten:

- 4.4.1. 10 Jahre und mehr Pflege einer Person, wenn dadurch im Einzelfall eine Tätigkeit von karitativen Einrichtungen entfällt (z.B. Pflege, Hilfe in besonderen Lebenslagen),
- 4.4.2. mehr als 50 Blutspenden bzw. mehr als 100 Blutspenden.

4.5. Musik:

- 4.5.1. 20 Jahre Leitung eines Chores oder einer Musikgruppe,
- 4.5.2. Kreissiegerinnen bzw. Kreissieger bei „Jugend musiziert“,
- 4.5.3. Landessiegerinnen bzw. Landessieger bei „Jugend musiziert“,
- 4.5.4. Bundessiegerinnen bzw. Bundessieger bei „Jugend musiziert“.

4.6. Handwerk:

- 4.6.1. Landessiegerinnen bzw. Landessieger in einem anerkannt handwerklichen Beruf.

5. Inkrafttreten

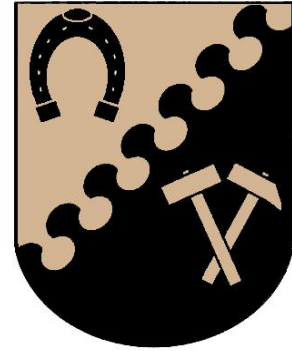
Diese Richtlinie tritt am 1. Juli 2017 in Kraft.
Gleichzeitig treten die bisherigen Richtlinien außer Kraft.

Hasbergen, d. 20. Juni 2017

Bürgermeister
Elixmann

(Siegel)

Absender:



Gemeinde Hasbergen
Martin-Luther-Str. 12
49205 Hasbergen

**Vorschlag für eine Ehrung aus Anlass der
Hasberger Mahlzeit in der Gemeinde Hasbergen**

Zu ehrende Person bzw. Personengruppe:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Ggf. Ansprechpartner
bei Personengruppen: _____

Ehrenamtlich tätig als
(ggf. bei Träger / Verein /
Institution / Einrichtung): _____

Art des Engagements: _____

Ausübung des
Engagements seit: _____

oder:

bes. Verdienst
in Region / Musik / Sport: _____

Hasbergen, den 18.07.2017
Gemeinde Hasbergen
i. V.

Elixmann
Bürgermeister

Hinweis: Bereitgestellt im Internet am 18.07.2017
Aushang am 18.07.2017